Pflegerecht

Stämpfli Verlag

Pflegerecht 4/2019 | S. 217–224 217

Wissenschaft

Ersatzpflicht für den Selbstversorgungsmehraufwand



Hardy Landolt,Prof. Dr. iur. LL.M., Lehrbeauftragter an der Universität St. Gallen für Sozialversicherungs- und Privatversicherungsrecht sowie Haftpflichtrecht, Rechtsanwalt und Notar, Glarus

Inhaltsübersicht

I. Einleitung

II. Heterogene Ersatzpflicht für Drittleistungen

A. Anspruchsberechtigte Person

B. Vergütungsfähige Dienstleistungen

III. Sozialversicherungsrechtliche Ersatzpflicht für Selbstversorgungsleistungen

A. Indirekte Hilfeleistungen von Drittpersonen

B. Selbstversorgungsleistungen

IV. Haftungsrechtliche Ersatzpflicht für Selbstversorgungsleistungen

A. Indirekte Hilfeleistungen von Drittpersonen

B. Selbstversorgungsleistungen

I. Einleitung

Im Normalfall verhält es sich so, dass die gesundheitlich beeinträchtigte Person nicht mehr in der Lage ist, für sich selbst zu sorgen und gegebenenfalls zusätzliche Dienstleistungen benötigt, die ebenfalls eine Drittperson erbringt. Diese Dienstleistungen Dritter können Hilfe-, Betreuungs- oder Pflegeleistungen sein, wobei die fragliche Dienstleistung von der Drittperson selber an...

Dieses Dokument ist für Abonnenten oder Pay-per-Document-Kunden zugänglich.

Abonnieren ↦ Kaufen ↦

Login

Das Dokument "Ersatzpflicht für den Selbstversorgungsmehraufwand" wurde von Gast am 28.03.2024 auf der Website pflegerecht.recht.ch erstellt. | © Staempfli Verlag AG, Bern - 2024